

# Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Aktuell 10,9 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2013

Aleksandra Jaworek, Edgar Kruse, Antje Scherbarth

Das Beitragsjahr 2013 war das zwölfte Jahr, für das eine staatliche Förderung durch die Zulageförderung und durch den Sonderausgabenabzug zum Aufbau einer zusätzlichen, kapitalgedeckten Altersvorsorge gewährt wurde. Dargestellt werden die Ergebnisse zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2016. Aufgrund des langen Zeitraums, in dem die Veranlagung für die Einkommensteuer abgewickelt wird, sind die Ergebnisse zur steuerlichen Förderung für das Beitragsjahr 2013 aber noch als vorläufig anzusehen, während für die Zulageförderung nach Beendigung des zweijährigen Zeitraums für die Beantragung der Zulagen bis Ende 2015 nunmehr die statistischen Ergebnisse für das Beitragsjahr 2013 nahezu vollständig und überprüft zur Verfügung stehen. Als wichtigstes Ergebnis ist herauszustellen, dass derzeit rd. 10,9 Millionen Personen durch Zulagen bzw. durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Das berechnete Fördervolumen beträgt für das Beitragsjahr 2013 rd. 3,7 Mrd. EUR, davon entfallen rd. 2,7 Mrd. EUR auf Zulagen und rd. 1,0 Mrd. EUR auf den Sonderausgabenabzug. Von den rd. 2,7 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt fast die Hälfte mit rd. 1,3 Mrd. EUR auf Kinderzulagen. Der folgende Beitrag konzentriert sich auf die Verteilung der geförderten Personen nach wichtigen soziodemographischen Merkmalen. Im Mittelpunkt stehen hier u. a. die Einkommensstruktur, die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder, das Geschlecht und das Alter. Ergänzend zu den Ergebnissen des Beitragsjahres 2013 werden auch aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2012 und vorläufige Ergebnisse für die Beitragsjahre 2014 und 2015 betrachtet.

## 1. Bedingungen der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2013

Die Regelungen und der anspruchsberechtigte Personenkreis zur Riester-Förderung haben sich für das Beitragsjahr 2013 im Vergleich zum Beitragsjahr 2012 nicht verändert<sup>1</sup>. So sind die Höhe der Grund- und Kinderzulage, der Erhöhungsbetrag zur Grundzulage, der maximal mögliche Sonderausgabenabzug

und der Mindesteigenbeitrag konstant geblieben. Die Untersuchung basiert auf den vorliegenden Daten zum Auswertungstichtag 15.5.2016<sup>2</sup>. Im Fokus der Untersuchung stehen die Daten der zulagegeforderten Konten, die um Daten zur steuerlichen Förderung im Rahmen des Sonderausgabenabzugs ergänzt werden<sup>3</sup>.

## 2. Ergebnisse der Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2013

### 2.1 Geförderte Personen und Fördervolumen im Überblick

Für das Beitragsjahr 2013 wurden insgesamt 10 908 054 Personen mit 11 476 095 Riester-Verträgen durch Zulagen und/oder einen zusätzlichen Sonderausgabenabzug gefördert. Hierbei erhielten 10 764 452 Personen eine Zulage und darunter zusätzlich 4 006 891 Personen eine darüber hinausgehende Steuerermäßigung. Bei den vorläufigen Angaben der insgesamt 4 150 493 Personen mit einer Steuerermäßigung befinden sich 143 602 Personen, die nur einen Sonderausgabenabzug, aber keine Zulage erhalten haben (s. Tabelle 1, S. 78). Der Vorjahresvergleich zum Beitragsjahr 2012 erfolgt mit den aktualisierten Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2016 und nicht mit den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2015<sup>4</sup>, da es aufgrund der Überprüfungsverfahren auch noch Änderungen der Ergebnisse zum Beitragsjahr 2012 – insbesondere bei Fällen mit einer Berechtigung aufgrund einer

<sup>1</sup> Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) BT-Drucks. 18/11286 soll die betriebliche und private Vorsorge verbessert werden. So ist für den Bereich der Riester-Renten u. a. vorgesehen, die Grundzulage von 154 EUR auf 165 EUR ab dem Beitragsjahr 2018 zu erhöhen.

<sup>2</sup> Technischer Abzug der Daten zum Auswertungstichtag 15.5.2016 war der 30.4.2016.

<sup>3</sup> Ab dem Beitragsjahr 2011 werden die statistischen Auswertungen zur staatlichen Förderung der Riester-Rente nur noch von der ZfA durchgeführt, vgl. Änderung des § 2a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über Steuerstatistiken durch Art. 16 Nr. 2 Buchst. a und b des Amtshilferichtlinie-Umsetzungsgesetzes vom 26.6.2013 (BGBl. I S. 1809) m. W. v. 30.6.2013. Zu früheren Ergebnissen vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riesterrente 2010, www.destatis.de, Wiesbaden 2014.

<sup>4</sup> Zu den Ergebnissen zum Auswertungstichtag 15.5.2015, vgl. Kruse, Scherbarth: Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2012 – fast 50% der Zulageförderung als Kinderzulage, RVaktuell 4/2016, S. 91–103.

**Tabelle 1: Zentrale Ergebnisse zu den geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2013 bis 2015 und aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2012 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2016**

Personen/Volumen	Beitragsjahr			
	2013 (SE* vorläufig)**	2014 (vorläufig)***	2015 (vorläufig)****	Nachrichtlich 2012*****
<b>Zahl der Empfänger insgesamt</b>	<b>10 908 054</b>	<b>10 946 686</b>	<b>10 975 435</b>	<b>10 746 131</b>
<b>Davon nach Förderart – Anzahl:</b>				
– Nur Zulagen	6 757 561	6 957 546	–	6 741 854
– Nur SE*	143 602	136 500	–	155 698
– Zulagen und SE*	4 006 891	3 852 640	–	3 848 579
<b>Davon nach Geschlecht – Anzahl:</b>				
– Männer	4 770 936	4 770 196	4 725 466	4 752 751
– Frauen	6 137 118	6 176 490	6 249 969	5 993 380
<b>Davon nach Gebiet – Anzahl:</b>				
– Alte Bundesländer (ohne Berlin)	8 677 697	8 733 185	8 854 350	8 489 623
– Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	2 147 091	2 121 023	2 105 948	2 173 765
– Ausland/unbekannt	83 266	92 478	15 137	82 743
<b>Darunter Form der Förderung (Mehrfachnennung) – Anzahl:</b>				
• Mit Grundzulage – insgesamt	10 764 449	10 810 185	10 975 433	10 590 432
– Männer	4 700 077	4 704 039	4 725 465	4 677 327
– Frauen	6 064 372	6 106 146	6 249 968	5 913 105
• Mit Berufseinsteiger-Bonus – insgesamt	164 548	164 538	137 090	211 477
– Männer	80 511	81 875	68 528	109 366
– Frauen	84 037	82 663	68 562	102 111
• Mit Kinderzulage – insgesamt	4 015 186	4 096 644	4 206 300	3 876 838
– Männer	729 234	741 947	736 401	721 997
– Frauen	3 285 952	3 354 697	3 469 899	3 154 841
• Mit Steuerermäßigung – insgesamt	4 150 493	3 989 140	–	4 004 277
– Männer	2 104 312	2 004 828	–	2 044 145
– Frauen	2 046 181	1 984 312	–	1 960 132
<b>Gesamtförderung in Mio. EUR</b>	<b>3 659,8</b>	<b>3 686,4</b>	<b>–</b>	<b>3 527,4</b>
<b>Davon nach Form der Förderung in Mio. EUR:</b>				
• <b>Zulagen insgesamt</b>	<b>2 689,6</b>	<b>2 736,9</b>	<b>2 822,4</b>	<b>2 606,6</b>
– Grundzulage	1 323,5	1 322,9	1 355,4	1 310,1
– Berufseinsteiger-Bonus	29,1	28,7	24,4	37,1
– Kinderzulage	1 337,1	1 385,3	1 442,6	1 259,4
• <b>Steuerermäßigung*****</b>	<b>970,2</b>	<b>949,4</b>	<b>–</b>	<b>920,8</b>
<b>Nachrichtlich in Mio. EUR</b>				
– Eigenbeiträge bzw. Tilgungen	7 738,8	8 046,2	8 189,5	7 397,8
– Gesamtbeiträge (Zulagen und Eigenbeiträge bzw. Tilgungen)	10 428,5	10 783,1	11 011,9	10 004,4

\* SE = Steuerermäßigung durch Sonderausgabenabzug.

\*\* Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nahezu vollständig erfasst (Antragsfristende: 31.12.2015), Personen mit steuerlicher Förderung sind nur teilweise erfasst (größerer time-lag, eventuell noch nicht vollständige Meldung).

\*\*\* Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten sind zum Auswertungstichtag nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12.2016), Personen mit steuerlicher Förderung sind erheblich untererfasst (größerer time-lag, Meldung nicht vollständig).

\*\*\*\* Vorläufiges Ergebnis; Personen mit geförderten Zulagekonten für das Beitragsjahr 2015 sind nur teilweise erfasst (Antragsfristende: 31.12.2017), Personen mit steuerlicher Förderung sind noch gar nicht erfasst (Meldung noch nicht erfolgt).

\*\*\*\*\* Aktualisierte Ergebnisse für das Beitragsjahr 2012 zum Auswertungstichtag 15. 5. 2016.

\*\*\*\*\* Ergebnisse zur steuerlichen Förderung bis zum Beitragsjahr 2010, vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatliche Förderung der Riesterrente 2010; Sonderauswertung des Statistischen Bundesamtes für das Jahr 2012: 946,0 Mio. EUR.

Kindererziehungszeit – gab. Im Ergebnis ist die Zahl der geförderten Personen im Beitragsjahr 2013 im Vergleich zum Beitragsjahr 2012 in einem geringen Umfang (rd. 150 000) angestiegen, während in früheren Beitragsjahren noch zum Teil beträchtliche Zuwächse bei den Zulageempfängern und geförderten Personen (vgl. Abb. 1, S. 80) zu verzeichnen waren.

Weitere Strukturergebnisse für das Beitragsjahr 2013 sind: Von den insgesamt 10 908 054 geförderten Personen waren weiterhin überwiegend Frauen mit rd. 56%. Neben den 10 764 449 gewährten Grundzulagen wurde zusätzlich für 4 015 186 Personen mindestens ein Kind für eine Kinderzulage berücksichtigt. Weitere 164 548 Personen erhielten einen Erhöhungsbetrag zur Grundzulage<sup>5</sup>. Die Zahl der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind stieg im Vergleich zu den aktualisierten Ergebnissen zum Beitragsjahr 2012 um 3,6% weiter; die Zahl der Zulageempfänger mit einem gleichzeitig gewährten Erhöhungsbetrag zur Grundzulage ist im gleichen Zeitraum um rd. 22% gesunken. Das bedeutet, dass die Anzahl neuer Zulageempfänger im Alter von unter 25 Jahren weiter rückläufig ist.

#### ● Fast die Hälfte der Zulageförderung durch Kinderzulagen

An Zulageförderung wurden insgesamt fast 2,7 Mrd. EUR für das Beitragsjahr 2013 berechnet. Davon entfielen jeweils über 1,3 Mrd. EUR auf Grundzulagen und auf Kinderzulagen sowie rd. 29 Mio. EUR auf den Erhöhungsbetrag zur Grundzulage. Damit entfällt auf die Kinderzulage nahezu die Hälfte des Zulageförderungsvolumens. Die steuerliche Förderung für das Beitragsjahr 2013 betrug vorläufig<sup>6</sup> rd. 1,0 Mrd. EUR, so

<sup>5</sup> Sog. Berufseinsteiger-Bonus.

<sup>6</sup> Da sich die Veranlagungen zur Einkommensteuer über einen Zeitraum von bis zu vier Jahren erstrecken und daher noch nicht alle Meldungen zur steuerlichen Förderung von Riester-Verträgen der ZfA zum Auswertungstichtag 15.5.2016 vorlagen, könnte die tatsächliche steuerliche Förderung etwas höher als der hier ausgewiesene Wert sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass erst ab dem Beitragsjahr 2011 die Steuerermäßigung aus der ZfA-Statistik zuverlässig und mit einer nur als gering eingestuften Untererfassung ermittelt werden kann. So ergab ein Vergleich mit Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamtes aus der Einkommensteuerstatistik, dass das in dieser Statistik ausgewiesene Volumen der Steuerermäßigung für das Beitragsjahr 2011 bzw. 2012 mit rd. 850,3 bzw. 920,8 Mio. EUR nur geringfügig unter dem vom Statistischen Bundesamt ermittelten Wert von 884,9 bzw. 946,0 Mio. EUR lag.

<sup>7</sup> Ausgeschlossen werden bei dieser Analyse mittelbar berechnete Zulageempfänger.

<sup>8</sup> Informationen zum Einkommen von Ehepaaren bzw. zum Haushaltseinkommen liegen nicht vor.

dass sich eine Gesamtförderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2013 von fast 3,7 Mrd. EUR ergibt.

Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 stieg die berechnete Zulageförderung insgesamt um rund drei Prozent an. Hierbei stieg das Volumen der Kinderzulage um rd. sechs Prozent und das Volumen der Grundzulage um rd. ein Prozent, während die Summe der berechneten Erhöhungsbeträge zur Grundzulage um rd. 22% sank. Das Beitragsvolumen – Summe aus Eigenbeiträgen und Zulagen – aller mit Zulagen geförderter Riester-Verträge umfasste für das Beitragsjahr 2013 insgesamt 10,4 Mrd. EUR. Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2012 stellt das einen Anstieg um rd. vier Prozent dar.

Die Zwischenergebnisse für das Beitragsjahr 2014 sehen wie folgt aus: Es wurde bisher für rund 10,8 Millionen Personen eine Zulage berechnet und bei rd. 0,14 Millionen Personen lag eine Meldung mit ausschließlicher Steuerermäßigung vor.

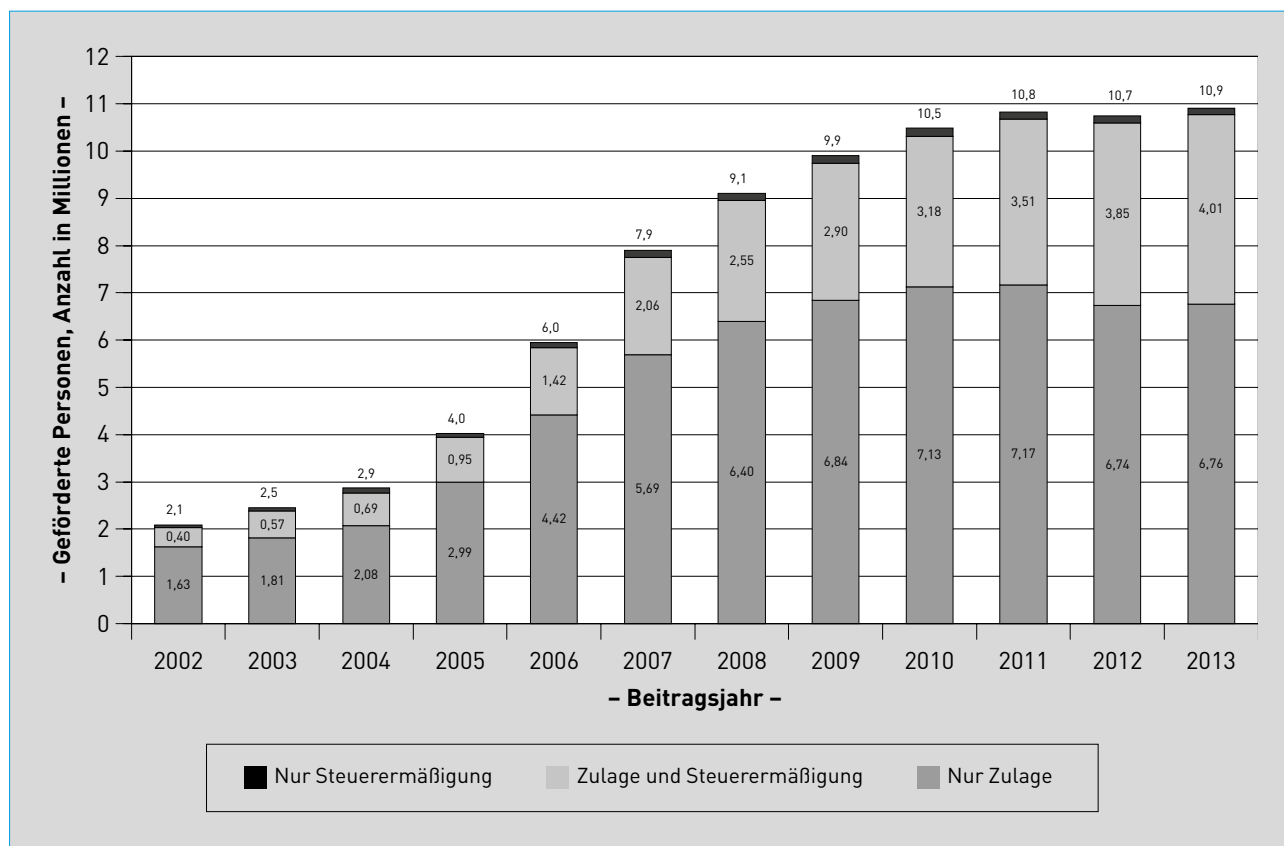
Die berechnete Zulageförderung betrug für das Beitragsjahr 2014 bisher rd. 2,7 Mrd. EUR und das bisherige Beitragsvolumen lag bei rd. 10,8 Mrd. EUR. Für das Beitragsjahr 2015 – bei dem die Zulagen noch bis zum Ablauf des Jahres 2017 beantragt werden können und darüber hinaus noch Überprüfungsverfahren laufen – lagen zum aktuellen Auswertungstichtag 15.5.2016 für fast 11,0 Millionen Zulageberechtigte vorläufige Ergebnisse mit einem berechneten Zulagevolumen von rd. 2,8 Mrd. EUR und einem Beitragsvolumen von rd. 11,0 Mrd. EUR vor. Ergebnisse zur steuerlichen Förderung wurden bis zum Auswertungstichtag nicht gemeldet.

Bei der langfristigen Betrachtung des Fördervolumens seit 2002 zeigt Abb. 2 (s. S. 81), dass analog zur Entwicklung der Zulageempfänger (vgl. Abb. 1) das Fördervolumen durch Zulagen nach starken Zuwächsen mittlerweile nahezu stagniert und nur durch Steuerermäßigungen noch steigt.

## 2.2 Einkommensstruktur der Zulageempfänger

Werden die Zulageempfänger des Beitragsjahres 2013 nach ihren maßgeblichen Jahreseinnahmen – die der Zulageberechnung zugrunde liegen – differenziert<sup>7</sup>, so zeigt sich, dass 41,1% von ihnen ein Einkommen von weniger als 20 000 EUR erzielten. Den Einkommensklassen von 20 000 bis unter 40 000 EUR sind 35,6% der Zulageempfänger zuzurechnen und ein Einkommen von über 40 000 EUR erzielten 23,2% (s. Tabelle 2, S. 80). Die Differenzierung nach Geschlecht zeigt, dass männliche Zulageempfänger über höhere Einkommen verfügen als weibliche Zulageempfänger<sup>8</sup>. So beziehen bei den Männern 59,6% ein Einkommen von über 30 000 EUR, während bei

**Abb. 1: Entwicklung der geförderten Personen nach Förderart für die Beitragsjahre 2002 bis 2013 am Auswertungstichtag 15. 5. 2016**



Hinweise: Änderungen der Werte früherer Jahre sind auf eine aktualisierte Erfassung zum Stand 15. 5. 2016 zurückzuführen; Anzahl der Personen mit Steuerermäßigung bis 2010 untererfasst.

Frauen 75,7% ein Einkommen von weniger als 30 000 EUR aufweisen.

Eine detaillierte Sichtweise auf die Einkommensstruktur der Zulageempfänger ist bei einer Unterscheidung nach Anlegertypen möglich: So haben 18,9% der in der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) versicherten aktiven Zulageempfänger ein Einkommen von unter 10 000 EUR. Dasselbe trifft auf 49,5% der Zulageempfänger, die eine Erwerbsminde-

rungsrente beziehen, und auf 37,1% der der landwirtschaftlichen Alterssicherung zugehörigen Zulageempfänger zu. Hingegen sind es bei den beamteten Zulageempfängern nur 4,8% (s. Tabelle 3)<sup>9</sup>. Entspre-

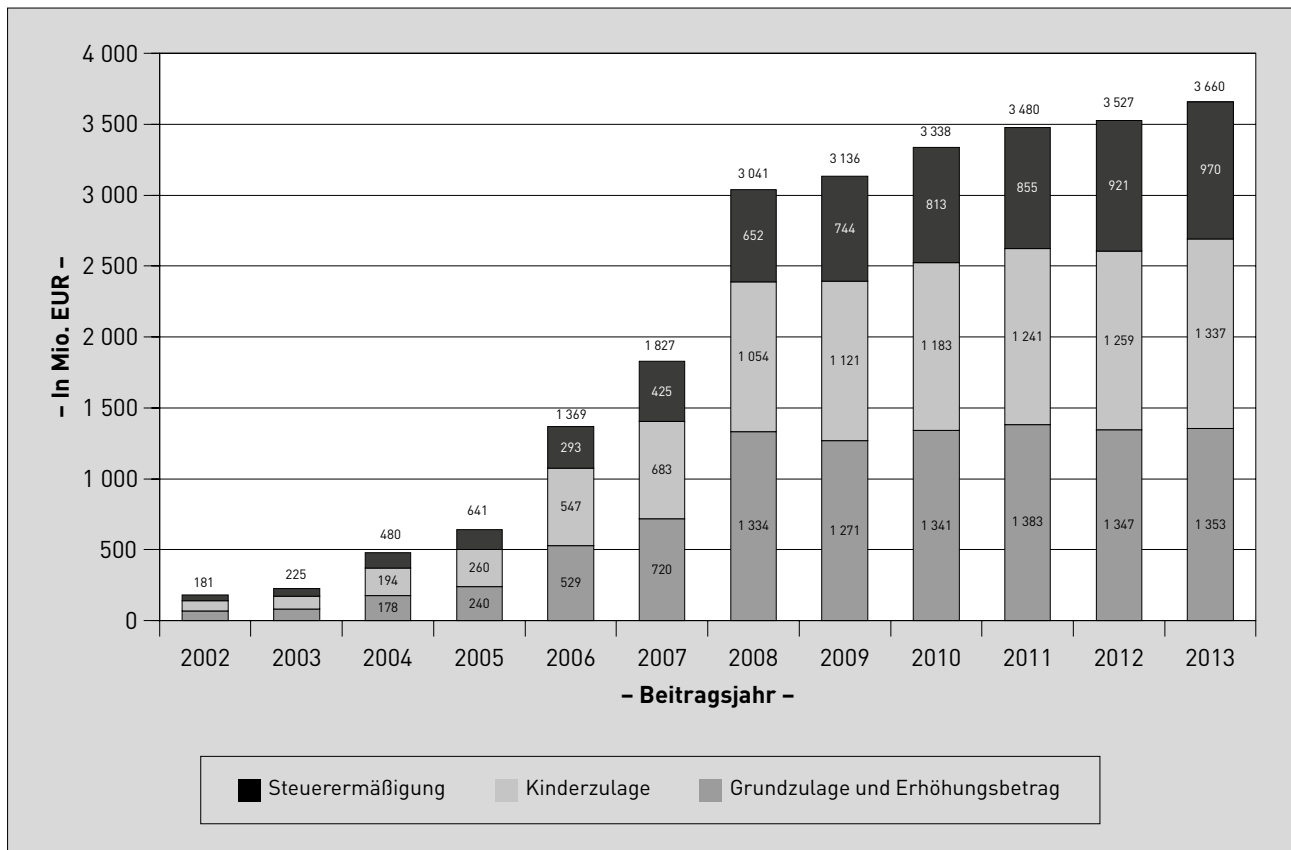
<sup>9</sup> Wegen kleiner Fallzahlen werden die Anlegertypen EM-Rentner der Landwirte und Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit bei der Darstellung der Einkommensstruktur nicht gesondert berücksichtigt.

**Tabelle 2: Einkommensstruktur der Zulageempfänger\* nach Geschlecht – Beitragsjahr 2013**

Maßgebende Jahreseinnahme von	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anteil in %		
unter 10 000 EUR	21,6	11,1	29,7
10 000 bis unter 20 000 EUR	19,5	10,7	26,3
20 000 bis unter 30 000 EUR	19,2	18,5	19,7
30 000 bis unter 40 000 EUR	16,4	20,8	13,0
40 000 bis unter 50 000 EUR	9,6	14,0	6,2
50 000 EUR und mehr	13,7	24,7	5,1

\* Mittelbar berechnete Zulageempfänger wurden nicht berücksichtigt.  
Hinweis: Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

**Abb. 2: Entwicklung des Fördervolumens nach Förderform für die Beitragsjahre 2002 bis 2013 am Auswertungstichtag 15. 5. 2016**



Hinweise: Änderungen der Werte früherer Jahre sind auf eine aktualisierte Erfassung zum Stand 15. 5. 2016 zurückzuführen. Das Volumen der Steuerermäßigung wurde bis zum Beitragsjahr 2010 aus Angaben des Statistischen Bundesamtes übernommen. Ab dem Beitragsjahr 2011 ist ein Nachweis aus der ZfA-Statistik möglich.

chend ist der Anlegertyp Beamte in den höheren Einkommensklassen häufiger vertreten. Interessant ist, dass die Zulageempfänger, die der landwirtschaftlichen Alterssicherung zuzuordnen sind, von allen Anlegertypen mit 24,8% den größten Anteil in der höchsten Einkommensklasse (über 50 000 EUR) auf-

weisen. Wie erwähnt, ist bei diesem Anlegertyp auch der Anteil in der untersten Einkommensklasse sehr hoch, während die mittleren Einkommensklassen nur schwach besetzt sind. Das deutet auf eine besonders starke Streuung der Einkommenshöhe dieser Gruppe von Zulageempfängern hin.

**Tabelle 3: Einkommensstruktur nach Anlegertypen – Beitragsjahr 2013**

Maßgebende Jahreseinnahme von	Anteile der Zulageempfänger* nach Einkommen in %			
	Gesetzlich Rentenversicherte	EM-Rentner	Beamte	Landwirte
unter 10 000 EUR	18,9	49,5	4,8	37,1
10 000 bis unter 20 000 EUR	20,9	49,4	9,1	10,9
20 000 bis unter 30 000 EUR	20,5	0,9	16,0	11,0
30 000 bis unter 40 000 EUR	16,8	0,1	24,0	9,1
40 000 bis unter 50 000 EUR	9,3	0,0	22,9	7,2
50 000 EUR und mehr	13,7	0,0	23,3	24,8

\* Mittelbar berechnete Zulageempfänger, Personen mit unbekanntem Anlegertyp, Versorgungsempfänger wegen Dienstunfähigkeit (kleine Fallzahlen) und EM-Rentner der Landwirte (kleine Fallzahlen) wurden nicht berücksichtigt.  
Hinweis: Abweichungen der Summe von 100% sind rundungsbedingt.

Wird die Einkommensstruktur des jeweiligen Anlegertyps ins Verhältnis zu dem jeweiligen Durchschnittseinkommen gesetzt<sup>10</sup>, so ergibt sich folgendes Bild: Das durchschnittliche Bruttojahresarbeitsentgelt „West“ betrug im Jahr 2012 für die gesetzliche RV 33 002 EUR<sup>11</sup>. Wird die nächste hier ausgewertete Einkommensklasse (bis 30 000 EUR) betrachtet, so bezogen 60,2% der Zulageempfänger, die der gesetzlichen RV zuzuordnen sind, ein Einkommen unter dem Durchschnitt eines rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmers. Das Durchschnittseinkommen bei den Beamten lag im Jahr 2012 bei 42 168 EUR<sup>12</sup>. Wird die benachbarte hier dargestellte Einkommensklasse (bis 40 000 EUR) betrachtet, so hatten rd. 53,9% der Zulageempfänger des Beitragsjahres 2013, die dem Anlegertyp „Beamte“ zuzurechnen sind, ein unterdurchschnittliches Einkommen.

Bei den Beziehern einer Rente wegen Erwerbsminderung/Erwerbsunfähigkeit (EM/EU-Rente) aus der gesetzlichen RV betrug der durchschnittliche Bruttorentenbetrag im Jahr 2012 rd. 9 525 EUR<sup>13</sup>. Wird hier die Einkommensklasse (bis 10 000 EUR) herangezogen, so hatten 49,5% der Zulageempfänger, die eine EM-Rente aus der gesetzlichen RV bezogen, ein unterdurchschnittliches Einkommen. Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 zeigen sich keine grundlegenden Änderungen in der Einkommensstruktur der einzelnen Anlegertypen.

Als Zwischenfazit bleibt festzuhalten, dass innerhalb der Gruppe der unmittelbaren Zulageempfänger der größere Teil von ihnen ein unterdurchschnittliches Einkommen bezieht.

Zwar zeigen sich an dieser Stelle auch deutliche Unterschiede zwischen den Zulageempfängern nach ihrer sozialrechtlichen Stellung (Anlegertypen) und gegenüber früheren Beitragsjahren lassen sich tendenziell steigende Einkommen ausmachen. Dennoch gehören die Zulageempfänger nach wie vor eher den unteren Einkommensklassen an. Mit diesen Ergebnissen kann jedoch keine Aussage zur Frage der Verbreitung der Riester-Geförderten nach Einkommenshöhe getroffen werden, da die Einkommensverteilung in der Grundgesamtheit (z. B. der Einkommensstruktur aller Förderberechtigten, ggf. auch im Haushaltszusammenhang) nicht bekannt ist. Hinweise hierzu geben die Ergebnisse einer Personenbefragung zur Verbreitung der zusätzlichen Altersvorsorge unter den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Demnach liegt der Anteil der Riester-Sparer bei der befragten Gruppe im Alter zwischen 25 und 65 Jahren insgesamt bei rd. 33,9% im Jahr 2015<sup>14</sup>.

### 2.3 Kinderzulagen und Altersstruktur der Zulageempfänger

Von den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2013 wurde für rd. 37,5% neben der Grundzulage auch mindestens ein Kind für eine Kinderzulage berücksichtigt (s. Tabelle 4)<sup>15</sup>.

Da die Kinderzulage allerdings immer nur an ein Elternteil gezahlt wird und das i. d. R. die Mutter ist<sup>16</sup>, erscheint an dieser Stelle der Anteil der Frauen mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind aussagekräftiger. Er lag mit rd. 54,5% auch deutlich höher als für männliche Zulageempfänger mit 15,6%. Bei den Frauen mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind war der Anteil mit einer beantragten Kinderzulage für zwei Kinder am größten, dicht gefolgt vom Anteil der weiblichen Zulageempfänger mit einer beantragten Kinderzulage für ein Kind. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Kalenderjahr 2016 abschließend das Überprüfungsverfahren für das Beitragsjahr 2013 stattgefunden hat, bei dem sowohl die Grund- und Kinderzulagen dem Grunde und der Höhe nach überprüft wurden. Das kann zu einem Rückgang der Förderberechtigten mit Kinderzulage für das Beitragsjahr 2013 auf Basis der aktualisierten Ergebnisse am nächsten Auswertungsstichtag führen.

Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2013 die Geburtsjahrgänge 1956 bis 1985 mit 79,9% am stärksten vertreten sind (s. Abb. 3, S. 84).

<sup>10</sup> Die der Zulageberechnung zugrunde liegende Einnahme bezieht sich i. d. R. auf das dem Beitragsjahr vorangegangene Kalenderjahr. Ausnahme sind hierbei die Landwirte, bei denen die positiven Einkünfte des vorvergangenen Kalenderjahres zugrunde gelegt werden.

<sup>11</sup> Vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund (Hrsg.). Rentenversicherung in Zeitreihen, Oktober 2016, hier S. 258.

<sup>12</sup> Die durchschnittlichen Brutto-Monatsbezüge von Beamten, Richtern und Berufs- und Zeitsoldaten (ohne Auszubildende) betragen im Juni 2012 rd. 3 514 EUR. Vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 14 Reihe 6, eigene Berechnungen auf Basis der Tabelle 2.2.1 und 2.6.1. Zur Ermittlung des Jahreseinkommens wurde der Monatswert mit 12 vervielfältigt. Dabei ist zu beachten, dass seit 2004 in einigen Bundesländern die Sonderzahlungen für Beamte und Richter monatlich anteilig ausbezahlt werden. Da das nicht für alle Bundesländer der Fall ist, bleibt das hier angegebene durchschnittliche Jahreseinkommen entsprechend unterzeichnet.

<sup>13</sup> Der durchschnittliche Rentenzahlbetrag der Renten wegen voller Erwerbsminderung für den Rentenbestand betrug am Jahresende 2012 monatlich 717 EUR. Dieser Monatsbetrag wurde mit dem Faktor 12 und einem Bruttorentenfaktor von 1,107 in eine Bruttojahresrente umgerechnet, vgl. Deutsche Rentenversicherung Bund, a. a. O., S. 204 und 213.

<sup>14</sup> Vgl. Alterssicherungsbericht der Bundesregierung 2016 (BT-Drucks. 18/10571), S. 153–162. Hinweis: Diese Aussage gilt nur für die untersuchte Gruppe der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Alter von 25 und 65. Die Gruppe der Zulagenberechtigten ist umfassender abgegrenzt.

<sup>15</sup> Der Anteil der Zulageempfänger mit für die Kinderzulage berücksichtigtem Kind kann nicht mit dem Anteil der Zulageempfänger mit Kindern gleichgesetzt werden, da die Kinderzulage nur einem Elternteil und nur für die Dauer des Kindergeldbezugs gewährt wird.

<sup>16</sup> Bei Eltern, die steuerrechtlich gemeinsam veranlagt sind, wird die Kinderzulage standardmäßig der Mutter bzw. dem Lebenspartner, dem das Kindergeld ausgezahlt wird, gewährt, auf Antrag beider Elternteile dem Vater bzw. dem anderen Lebenspartner, vgl. § 85 Abs. 2 EStG.

**Tabelle 4: Zulageempfänger nach Anzahl beantragter Kinderzulagen und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2013\***

Anzahl der beantragten Kinderzulagen	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Ohne	62,5	84,4	45,5
Mit	37,5	15,6	54,5
Davon:			
– Eine	15,4	6,4	22,5
– Zwei	16,4	6,5	24,2
– Drei	4,4	2,0	6,2
– Vier und mehr	1,2	0,7	1,6

\* Personen, die nur den Sonderausgabenabzug geltend gemacht haben, werden hier nicht berücksichtigt.  
Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Das zeigt sich an den Fallzahlen und Anteilswerten innerhalb der Gruppe der geförderten Personen. Dass die jüngeren Geburtsjahrgänge ab 1986 schwächer vertreten sind, dürfte vor allem daran liegen, dass sich viele noch in der Ausbildungsphase – z. B. Studium – befinden und damit unter Umständen nicht zum förderberechtigten Personenkreis der Riester-Rente gehören. Bei den älteren Geburtsjahrgängen vor 1956 dürfte ein Teil schon in die Rentenphase eingetreten sein, der in der Förderstatistik nicht erfasst ist. Zudem bleibt zu vermuten, dass ein Teil dieser Personen schon vor der Einführung der Riester-Rente Produkte der privaten Altersvorsorge erworben hatte und somit auf den Abschluss eines Riester-Vertrags verzichtete. Gegenüber den Beitragsjahren 2011 und 2012 zeigen sich in Abb. 3 unter den geförderten Personen ein Rückgang von älteren Personen der Geburtsjahrgänge vor 1970 und ein Anstieg bei den jüngeren Personen der Geburtsjahrgänge ab 1971.

#### 2.4 Vollständigkeit der Zulagen und Anlegertypen

Werden die Zulageempfänger danach strukturiert, wie sie ihren individuellen Zulageanspruch tatsächlich ausgeschöpft haben, so zeigt sich für das Beitragsjahr 2013, dass 54,3 % den vollen Zulageanspruch realisierten. Rechnet man die Zulageempfänger hinzu, die ihren Zulageanspruch zu 90 bis unter 100 % ausschöpften, so kann für 61,3 % der Zulageempfänger festgestellt werden, dass sie ihren individuellen Zulageanspruch (fast) vollständig verwirklichten (s. Tabelle 5, S. 84). Weniger als die Hälfte ihres Zulageanspruchs realisierten dagegen rd. 19,2 % der Zulageempfänger.

Bei den weiblichen Zulageempfängern liegen die Anteile bei maximaler Zulageförderung mit 60,3 % bzw. 66,5 % bei einer Zulageförderung von 90 % und mehr wesentlich höher als bei den Männern, da diese wegen des vergleichsweise geringeren Einkommens und der häufig gewährten Kinderzulage einen niedrigeren Mindesteigenbeitrag zur Gewährung einer maximalen Zulage leisten müssen. Eine geringe Ausschöpfung des individuellen Zulageanspruchs scheint das Erreichen eines ausreichenden Sicherungsniveaus im Alter zunächst in Frage zu stellen. Eine Bewertung kann dabei jedoch nur im Gesamtzusammenhang mit der individuellen Vorsorgesituation erfolgen<sup>17</sup>. Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 ist der Anteil der Zulageempfänger mit einer (fast) vollständigen Zulageausschöpfung nahezu konstant geblieben, während der Anteil mit einer Zulageausschöpfung von unter 50 % leicht gestiegen ist.

Die Analyse der Zulageempfänger nach ihrer sozialrechtlichen Stellung („Anlegertyp“) verdeutlicht, dass mit rd. 85 % der weitaus größte Teil der Zulageempfänger für das Beitragsjahr 2013 aktiv Versicherte der gesetzlichen RV waren (s. Tabelle 6, S. 85).

Beamte<sup>18</sup> und mittelbar Berechtigte<sup>19</sup> machen mit 5,9 % bzw. 4,7 % aller Zulageberechtigten die nächstgrößeren Gruppen aus. Alle anderen Anlegertypen waren für das Beitragsjahr 2013 von eher untergeordneter Bedeutung. Im Vergleich zu früheren Beitragsjahren zeigt sich bei den mittelbar Berechtigten seit dem Beitragsjahr 2012 ein deutlicher Rückgang. So ist die Anzahl mittelbarer Zulageempfänger im Beitragsjahr 2013 mit rd. 505 000 um rd. 154 000 niedriger als noch im Beitragsjahr 2011 mit rd. 659 000. Das dürfte u. a. eine Folge der Rechtsänderung sein, wonach ab dem Beitragsjahr 2012 der Mindestbeitrag zur Zulagegewährung für mittelbare Zulageempfänger von 0 EUR auf 60 EUR erhöht wurde<sup>20</sup>. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass nicht alle mittelbar Beschäftigten ihren Eigenbeitrag auf mindestens 60 EUR angepasst haben, um eine Zulage zu erhalten.

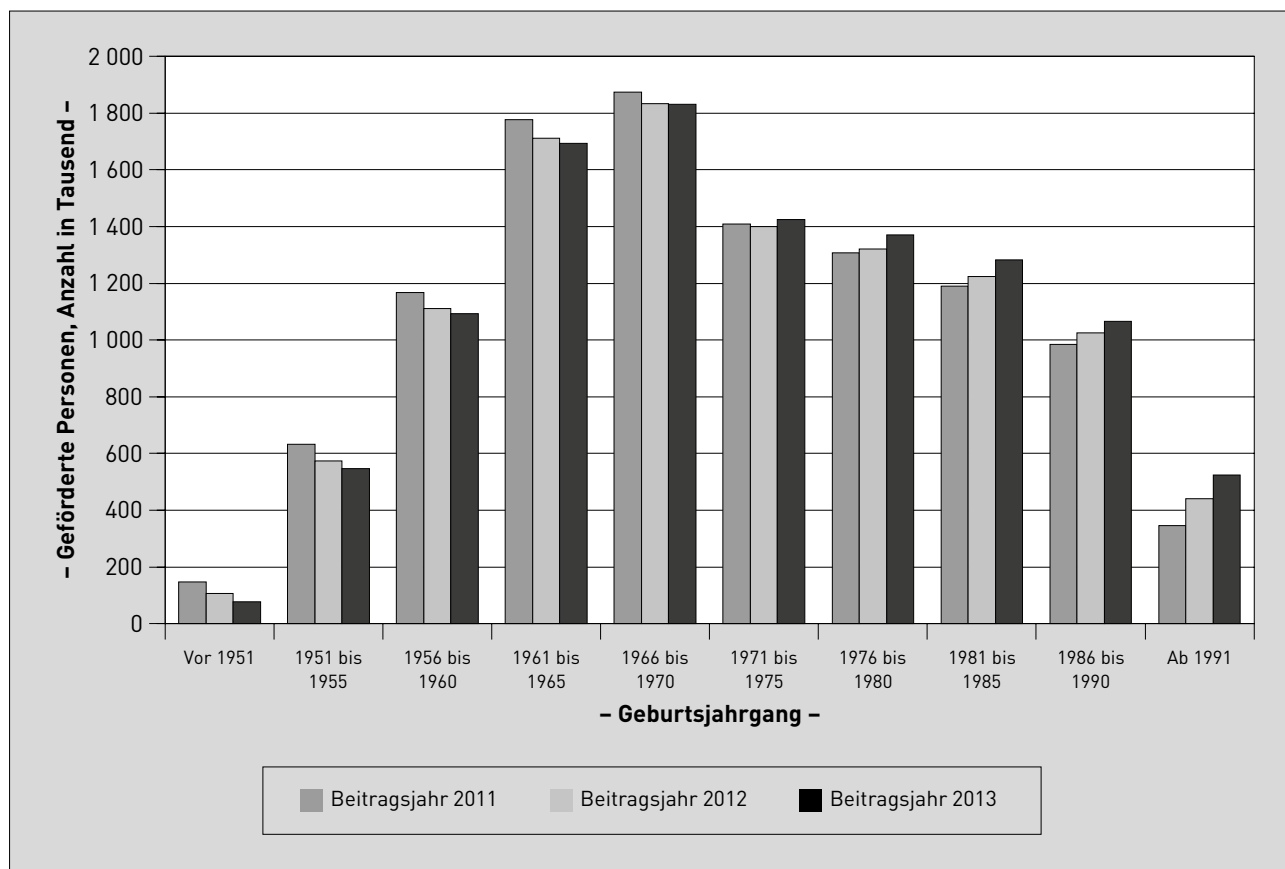
<sup>17</sup> Vgl. dazu auch Stolz, Rieckhoff 2012: Zulagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR: Förderung der Riester-Rente für das Beitragsjahr 2009, in RVaktuell 12/2012, S. 390–398, hier S. 394.

<sup>18</sup> Zum Anlegertyp „Beamte“ zählen u. a. auch Richter, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit.

<sup>19</sup> Ehe-/Lebenspartner von unmittelbar Förderberechtigten, die selbst nicht über einen unmittelbaren Förderanspruch verfügen.

<sup>20</sup> Vgl. Kruse, Scherbarth 2016, a. a. O., S. 91.

**Abb. 3: Entwicklung der geförderten Personen nach Geburtsjahrgängen für die Beitragsjahre 2011 bis 2013 am Auswertungstichtag 15. 5. 2016**



### 2.5 Gesamtbeiträge nach Anbietertypen

Werden alle Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungsleistungen und alle Zulagen) des Beitragsjahres 2013 danach analysiert, bei welchem Anbietertyp<sup>21</sup> diese angelegt wurden, so ergibt sich folgendes Bild: Mit 60,4 % ging der überwiegende Teil der Gesamtbeiträge an Versicherungen, gefolgt von Kapitalanlagegesellschaften, die 16,8 % aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen konnten. Den dritten Platz erreichten die Bausparkassen mit 11,7 %, denen die Kreditinstitute mit 6,9 % und die Zusatzversorgungs- und Pensionskassen mit 2,1 % bzw. 2,0 % folgen (s. Tabelle 7).

Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 konnten vor allem die Bausparkassen ihren Anteil an den Gesamtbeiträgen steigern. Anteile verlieren insbesondere die

<sup>21</sup> Eine Zuordnung der Zulageempfänger nach Anbietertyp ist nicht möglich, da ein Zulageempfänger pro Beitragsjahr – innerhalb der maximal möglichen Förderung – für bis zu zwei Riester-Verträge eine Zulage erhalten kann. Bei den auch enthaltenen Fällen mit Steuerermäßigung kann eine unbegrenzte Zahl an Riester-Verträgen durch den Sonderausgabenabzug gefördert werden. Im folgenden Abschnitt basieren die Angaben daher auf vertrags- und nicht auf personenbezogenen Auswertungen.

**Tabelle 5: Zulageempfänger nach Vollständigkeit der Zulage und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2013**

Personen mit einer Zulage von ...	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anteil in %		
100 %	54,3	46,6	60,3
90 % bis unter 100 %	7,0	8,0	6,2
75 % bis unter 90 %	8,0	9,1	7,1
50 % bis unter 75 %	11,6	13,2	10,3
unter 50 %	19,2	23,1	16,1

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.



**Tabelle 6: Zulageempfänger nach Anlegertypen und nach Geschlecht – Beitragsjahr 2013**

Anlegertyp	Insgesamt	Männer	Frauen
	Anteil in %		
Beamte	5,9	6,2	5,6
Versorgungsempfänger (DU)	0,1	0,1	0,1
Mittelbar Berechtigte	4,7	4,3	4,9
Gesetzlich Rentenversicherte	84,6	86,4	83,2
EM-Rentner	0,8	0,8	0,9
Landwirte	0,3	0,4	0,2
Anlegertyp unbekannt*	3,7	1,8	5,1

\* Der hohe Anteil bei Frauen sind überwiegend gesetzlich Rentenversicherte, bei denen die Zulageberechtigung z. B. als Kindererziehende noch geprüft wird.  
Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

Versicherungen, aber auch die Zusatzversorgungskassen und die Kapitalanlagegesellschaften. Schaut man auf die Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2014 und 2015, so deutet sich hier eine Fortsetzung dieser Entwicklung an. Jedoch ist die Verteilung nach dem Anbietertyp aber auch vom Zeitpunkt der Übermittlung der Zulageanträge durch die Anbieter an die ZfA abhängig.

Insofern werden die Zwischenergebnisse für die Jahre 2014 und 2015 zur Verteilung der Gesamtbeiträge nach dem Anbietertyp noch von den späteren vollständigen Ergebnissen abweichen. Jedoch dürfte sich der Trend zum weiteren Anstieg des An-

teils der Bausparkassen – als Hauptanbieter von Wohn-Riester-Produkten – am Anteil an den Gesamtbeiträgen aller zulagegeförderten Riester-Verträge mit 13,6% im Jahr 2014 und 15,1% im Jahr 2015 verfestigen. Diese bei den Vertragszahlen ebenfalls beobachtete Entwicklung<sup>22</sup> spiegelt sich auch bei der Struktur der Zulageförderung wider.

Während Pensionsfonds und Pensionskassen nur einen geringen Anteil aller Gesamtbeiträge auf sich vereinen können, zeigt sich bei den durchschnittlichen Gesamtbeiträgen je Vertrag ein ganz anderes Bild: Hier weisen Pensionsfonds mit rd. 1 314 EUR und Pensionskassen mit rd. 1 277 EUR für das Beitragsjahr 2013 die höchsten Werte aus. Diese liegen um rd. 50% über dem Durchschnittswert aller zulagegeförderten Riester-Verträge von rd. 908 EUR.

<sup>22</sup> Vgl. BMAS: Statistik zur privaten Altersvorsorge, Download unter: www.bmas.de.

**Tabelle 7: Struktur der Gesamtbeiträge der geförderten Riester-Verträge nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2012 bis 2015**

Anbietertyp	Anteil an den Gesamtbeiträgen in %			
	2012*	2013	2014**	2015**
Bausparkasse	9,8	11,7	13,6	15,1
Kapitalanlagegesellschaft	17,1	16,8	16,5	16,4
Kreditinstitut	6,9	6,9	6,8	6,7
Pensionsfonds	0,1	0,1	0,1	0,0
Pensionskasse	2,1	2,1	2,1	1,8
Versicherung	62,0	60,4	59,0	58,3
Wohnungsbaugenossenschaft	–	–	–	–
Zusatzversorgungskasse	2,1	2,0	1,9	1,7

\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2012 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15.5.2016.

\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da die Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2016 (Beitragsjahr 2014) bzw. bis Ende 2017 (Beitragsjahr 2015) gestellt werden können.

Hinweis: Abweichungen der Summe von 100 % sind rundungsbedingt.

**Tabelle 8: Durchschnittliche Gesamtbeiträge je geförderten Vertrag nach Anbietertypen für die Beitragsjahre 2012 bis 2015**

Anbietertyp	Durchschnittlicher Gesamtbeitrag je geförderten Vertrag* in EUR			
	2012**	2013	2014***	2015***
Bausparkasse	1 059,96	1 130,97	1 196,73	1 247,05
Kapitalanlagegesellschaft	911,05	926,21	956,82	975,98
Kreditinstitut	812,99	828,40	851,89	862,61
Pensionsfonds	1 313,60	1 313,63	1 322,56	1 328,59
Pensionskasse	1 218,13	1 277,05	1 322,15	1 386,00
Versicherung	848,48	869,38	893,82	915,79
Wohnungsbaugenossenschaft	-	-	-	-
Zusatzversorgungskasse	888,79	936,25	967,15	1 012,88
Insgesamt	879,99	907,74	941,23	967,90

\* Zu beachten ist, dass ein Zulageempfänger über mehrere geförderte Altersvorsorgeverträge verfügen kann.

\*\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2012 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15. 5. 2016.

\*\*\* Es handelt sich hierbei um Zwischenergebnisse, da Anträge auf eine Zulage noch bis Ende 2016 (Beitragsjahr 2014) bzw. bis Ende 2017 (Beitragsjahr 2015) gestellt werden können.

Kreditinstitute und Versicherungen verzeichnen hingegen mit rd. 828 EUR bzw. 869 EUR – im Vergleich zu allen zulagegeförderten Riester-Verträgen – an dieser Stelle unterdurchschnittliche Werte (s. Tabelle 8). Es bleibt zu vermuten, dass die Zulageempfänger, die einen Riester-Vertrag bei einem Pensionsfonds bzw. einer Pensionskasse abschließen, über ein deutlich höheres Einkommen verfügen als Personen mit einer zulagegeförderten Riester-Rentenversicherung bzw. einem Riester-Banksparkplan. Das führt – bei voller Ausschöpfung des Zulageanspruchs – zu höheren Eigenbeiträgen und damit auch höheren Gesamtbeiträgen bei den erstgenannten Anbietertypen.

Für Bezieher höherer Einkommen dürfte ein entscheidender Nachteil der im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung abgeschlossenen Riester-Verträge – die doppelte Verbeitragung in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung (KV, PV)<sup>23</sup> sowohl in der Beitrags- als auch in der Leistungsphase – von geringerer Bedeutung sein, da sie ggf. Einkommen über der Beitragsbemessungsgrenze der KV beziehen oder Mitglied einer privaten Krankenkasse sind.

Gegenüber den aktualisierten Ergebnissen des Beitragsjahres 2012 mit rd. 880 EUR zeigt sich ein Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge von geförderten Riester-Verträgen von rd. 28 EUR gegenüber 2012 je Vertrag. Einen besonders starken Anstieg der Gesamtbeiträge verzeichnet hier der Anbietertyp Bausparkasse. Bei diesem stiegen die durchschnittlichen Gesamtbeiträge überproportional an und das dürfte auf die besondere Dynamik bei den Wohn-Riester-Produkten zurückzuführen sein. Die

Zwischenergebnisse für die Beitragsjahre 2014 und 2015 deuten darauf hin, dass sich der Anstieg der durchschnittlichen Gesamtbeiträge weiter fortsetzt.

## 2.6 Durchschnittsförderung der geförderten Personen

Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder eine Steuerermäßigung beträgt im Beitragsjahr 2013 rd. 336 EUR (s. Tabelle 9). Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des häufigeren Anteils von Frauen mit Kinderzulagen mit rd. 373 EUR um rd. 85 EUR höher als bei Männern mit rd. 288 EUR. Differenziert nach den einzelnen Förderformen ergeben sich folgende Durchschnittswerte:

Die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage je Zulageempfänger betrug für das Beitragsjahr 2013 rd. 123 EUR. Dabei lag sie für Frauen mit durchschnittlich rd. 128 EUR um rd. 11 EUR über der von Männern. Die Gründe hierfür dürften zum einen die höheren maßgebenden Einkommen der Männer sein, die für die gleiche absolute Zulageförderung entsprechend höhere Eigenbeiträge erfordern. Zum anderen ist bei den Frauen der Anteil an Fällen mit beantragter Kinderzulage wesentlich höher als bei Männern (s. Tabelle 4, Abschnitt 2.3). Das führt zu einem entsprechend geringeren Mindesteigenbeitrag<sup>24</sup> bzw. bei

<sup>23</sup> Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz (vgl. Fn. 1) sollen ab 2018 betriebliche Riester-Renten künftig wie private Riester-Renten nicht mehr der vollen KV- und PV-Pflicht in der Leistungsphase unterliegen.

<sup>24</sup> Der „Mindesteigenbeitrag“ ist die Höhe des Eigenbeitrags, der für die Gewährung der vollen Zulage erforderlich ist (grundsätzlich vier Prozent der zu berücksichtigenden Einnahmen des Vorjahres abzüglich der Zulagen).

**Tabelle 9: Durchschnittliche Förderung nach Förderform und nach Geschlecht für die Beitragsjahre 2012 und 2013**

Form der Förderung	Durchschnittliche Förderung je Person* nach Förderform in EUR					
	Männer und Frauen		Männer		Frauen	
	2012**	2013	2012**	2013	2012**	2013
Grundzulage*	123,71	122,95	117,77	116,81	128,40	127,71
Grundzulageerhöhungsbetrag*	175,43	176,60	174,35	176,10	176,58	177,07
Kinderzulage*	324,85	333,01	321,86	328,89	325,53	333,93
Zulagen insgesamt*	246,13	249,86	165,79	170,85	305,14	311,10
Steuerermäßigung*	229,95	233,76	265,99	271,19	192,36	195,26
Insgesamt*	328,25	335,52	275,63	287,93	363,96	372,51

\* Die Durchschnittswerte sind jeweils bezogen auf Empfänger mit der jeweiligen Förderform. Die den jeweiligen Durchschnitt zugrunde liegenden Fallzahlen sind in Tabelle 1 ausgewiesen.

\*\* Die Zahlen für das Beitragsjahr 2012 sind aktualisierte Ergebnisse zum Auswertungstichtag 15.5.2016.

gleichen Einkommen und gleicher Zulagenhöhe zu einem entsprechend geringeren notwendigen Eigenbeitrag. Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 ist die durchschnittliche Förderung mit Grundzulage für das Beitragsjahr 2013 bei Männern und Frauen jeweils leicht gesunken.

Diejenigen Zulageempfänger, die neben der Grundzulage auch Anspruch auf den Grundzulageerhöhungsbetrag hatten, erhielten diesen in Höhe von durchschnittlich rd. 177 EUR. Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 liegt die durchschnittliche Höhe des Grundzulageerhöhungsbetrags für das Beitragsjahr 2013 um rd. einen Euro höher. Zu beachten ist jedoch, dass die Anzahl an Fällen mit Grundzulageerhöhungsbetrag stark rückläufig ist (s. Tabelle 1, sog. Berufseinsteiger-Bonus) und daher das Fördervolumen sinkt.

Zulageempfänger mit einem Anspruch auf Kinderzulagen erhielten diese für das Beitragsjahr 2013 in durchschnittlicher Höhe von rd. 333 EUR. Bei Frauen lag die durchschnittliche Kinderzulage mit 334 EUR um rd. fünf Euro höher als bei Männern. Gegenüber dem Beitragsjahr 2012 stieg die durchschnittliche Kinderzulage um rd. acht Euro. Das könnte auf den

steigenden Anteil von Kindern ab dem Geburtsjahr 2008 zurückzuführen sein, für die ein Zulageanspruch von 300 EUR besteht (hingegen für vor 2008 geborene Kinder nur 185 EUR).

Die durchschnittliche Förderung durch alle Zulagen beträgt pro Zulageempfänger im Beitragsjahr 2013 rd. 250 EUR und ist bei Frauen wegen der häufigeren Gewährung von Kinderzulagen mit 311 EUR erheblich höher als bei Männern mit 171 EUR. Die durchschnittliche Steuerermäßigung beträgt bei Fällen mit Sonderausgabenabzug im Beitragsjahr 2013 rd. 234 EUR und ist bei Männern mit rd. 271 EUR höher als bei Frauen mit 195 EUR. Der Grund hierfür dürften die im Durchschnitt höheren maßgebenden Einkommen und der höhere Grenzsteuersatz bei Männern sein.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen durch Zulagen derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer, während Männer stärker von der Steuerermäßigung profitieren<sup>25</sup>.

## 2.7 Berechnung und Darstellung von Zulage- und Gesamtförderquoten

Die Zulagequote stellt dar, welchen Anteil die Zulagen am Gesamtbeitrag ausmachen<sup>26</sup>. In Berichterstattungen vor 2016 wurde das Volumen der Zulageförderung ins Verhältnis zu dem Volumen der Gesamtbeiträge der mit Zulagen geförderten Riester-Verträge gesetzt<sup>27</sup>. Ein Ergebnis war, dass die Zulagequote tendenziell sinkt, da die Zulagen (Zähler) aufgrund der Maximalbeträge weitestgehend statisch sind, während die Eigenbeiträge (Bestandteil des Nenners) mit im Zeitablauf wachsenden Einkommen steigen. Diese globale Kennziffer erlaubt eine einfache Orientierung, welchen Anteil das Zulagevolumen am gesamten Sparbeitragsvolumen der Zulageempfänger ausmacht<sup>28</sup>.

<sup>25</sup> Jedoch kann diese Aussage nur auf Personenebene getroffen werden, da der Haushaltskontext bzw. das Haushaltseinkommen und die Förderung je Haushalt aus den Verwaltungsdaten nicht ersichtlich sind.

<sup>26</sup> Formelmäßig: Zulagequote = alle Zulagen / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

<sup>27</sup> Zuletzt Kruse, Scherbarth 2016, a. a. O., S. 63 f. und früher Rieckhoff, Dittrich, Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, Wirtschaft und Statistik 7/2010, S. 653–663, hier insbesondere S. 663.

<sup>28</sup> Für die aktuellen Beitragsjahre ergeben sich folgende Werte: 2011 aktualisiert: 27,4 %, 2012 aktualisiert: 26,4 %, 2013: 26,1 %, 2014 vorläufig: 25,7 % und 2015 vorläufig: 25,6 %.

**Tabelle 10: Durchschnittliche individuelle Förderquoten nach Art, Geschlecht und Region für das Beitragsjahr 2013**

Art der Quote/Region	Durchschnittliche individuelle Förderquoten in %					
	Insgesamt		Männer		Frauen	
	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****	Arithm. Mittel***	Median****
Zulagequote* insgesamt	34,1	23,3	21,7	13,1	43,7	37,9
– Alte Bundesländer (ohne Berlin)	33,9	22,3	21,0	12,1	44,2	38,4
– Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	34,9	25,4	24,9	17,3	42,1	36,5
Gesamtförderquote** insg.	39,9	33,3	29,9	27,3	48,1	41,6
– Alte Bundesländer (ohne Berlin)	40,1	33,6	29,0	27,2	48,9	42,0
– Neue Bundesländer (inkl. Berlin)	39,5	32,7	30,8	26,7	45,9	39,6

\* Die Zulagequote berechnet sich pro Person mit Zulage aus: Summe der Zulagen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen zzgl. alle Zulagen).

\*\* Die Gesamtförderquote berechnet sich pro geförderter Person aus: Summe der Zulagen und Steuerermäßigungen im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge.

\*\*\* Arithmetisches Mittel der jeweiligen individuellen Quoten.

\*\*\*\* Jeweils 50 % der Fallgruppe haben eine individuelle Förderquote, die niedriger bzw. höher ist als der Medianwert.

Bei einer verteilungsorientierten Betrachtung stehen die individuell berechneten Quoten im Fokus. Bekannt ist, dass die im Mikroansatz – also pro geförderter Person – in gleicher Weise berechneten Förderquoten in Abhängigkeit von weiteren Variablen (z. B. Geschlecht, Einkommen, Gebiet, Beitragshöhe, Kinderzahl, Alter, Anlegertyp) sehr stark differieren, d. h. streuen. Um eine derart differenzierte Betrachtung zu ermöglichen, wurde die Berechnung der Förderquoten zum ersten Mal für den Auswertungstichtag 15. 5. 2015 auf Personenebene (Mikroansatz) analog zu früheren Berechnungen des Statistischen Bundesamtes erweitert<sup>29</sup>.

In Tabelle 10 sind Ergebnisse zum aktuellen Auswertungstichtag 15. 5. 2016 für das Beitragsjahr 2013 zweier Kennziffern der Verteilung (arithmetisches Mittel der individuellen Förderquoten und der Medianwert) differenziert nach Art der Förderquote, Geschlecht und Gebiet dargestellt.

Ein Ergebnis ist, dass Frauen mit 43,7 % eine etwa doppelt so hohe durchschnittliche Zulagequote wie Männer mit 21,7 % aufweisen und dass die Zulagequote von Männern in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern ist. Der Medianwert der Zulagequote zeigt z. B., dass die Hälfte der weiblichen Zulageempfänger in den alten Bundesländern eine Zulagequote aufweist, die höher bzw. niedriger als 38,4 % ist, während bei Männern in den alten Bundesländern der Medianwert nur bei 12,1 % liegt. Die Ursachen hierfür dürften hauptsächlich in einem unterschiedlichen Einkommensniveau und

einer unterschiedlichen Höhe der jeweiligen Kinderzulage zu finden sein.

Eine weitere Kennziffer ist die Gesamtförderquote. Sie stellt dar, welchen Anteil die Gesamtförderung aus Zulagen und oder einer zusätzlichen Steuerermäßigung am gesamten Sparbeitrag aller geförderten Personen ausmacht<sup>30</sup>. Die Gesamtförderquote ist bei Fällen mit Zulage und zusätzlicher Steuerermäßigung höher als die Zulagequote, da im Zähler neben der Zulage auch die Steuerermäßigung berücksichtigt wird. Die Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2013 im arithmetischen Mittel insgesamt rd. 39,9 % und ist bei Frauen mit 48,1 % höher als bei Männern mit 29,3 % (s. Tabelle 10). Der Medianwert der Gesamtförderquote beträgt für das Beitragsjahr 2013 rd. 33,3 %. Das bedeutet, dass die Hälfte der geförderten Personen einen Förderanteil an den Gesamtbeiträgen von über einem Drittel aufweist.

<sup>29</sup> Für die vorliegende Auswertung wurde die Zulagequote auf Mikroebene analog dem Verfahren des Statistischen Bundesamtes berechnet (arithmetisches Mittel und Median aller individuellen Zulagequoten). In früheren Artikeln in RVaktuell vor 2016 wurde die Zulagequote auf Makroebene (Summe der Zulageförderung im Verhältnis zur Summe der Gesamtbeiträge) berechnet. Zu den unterschiedlichen Berechnungsmethoden der Zulagequote vgl.: Rieckhoff, Dittrich, Gerber: Statistische Auswertung der Riester-Förderung, a. a. O.

<sup>30</sup> Formelmäßig: Gesamtförderquote = (alle Zulagen + steuerliche Förderung) / (Eigenbeiträge bzw. Tilgungen + alle Zulagen).

### 3. Fazit

Die staatliche Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und/oder eine zusätzliche Steuerermäßigung erreichte für das Beitragsjahr 2013 mehr als 10,9 Millionen Personen, wobei gegenüber den aktualisierten Ergebnissen für das Beitragsjahr 2012 nur noch ein geringer Anstieg zu verzeichnen ist. Die Summe der Zulageförderung von rd. 2,7 Mrd. EUR, die über die Zulage hinausgehende steuerliche Förderung von rund 1,0 Mrd. EUR und Eigenbeiträge von über 7,7 Mrd. EUR verdeutlichen die weiterhin hohe Bedeutung. Von den rd. 2,7 Mrd. EUR an Zulageförderung entfällt fast die Hälfte mit rd. 1,3 Mrd. EUR auf Kinderzulagen.

Bei der Verteilungsanalyse der Zulageförderung zeigt sich, dass der größere Teil der Zulageempfänger ein unterdurchschnittliches Einkommen bezieht. Unter den Zulageempfängern für das Beitragsjahr 2013 sind eindeutig die Personen in der Mehrheit, bei denen neben der Grundzulage kein Kind für eine Kinderzulage beantragt wurde. Diese Aussage gilt jedoch nicht, sofern nur die weiblichen Zulageempfänger betrachtet werden. Da die Kinderzulage stets nur ein Elternteil erhält, kann nach wie vor davon ausgegangen werden, dass die Zulageförderung insbesondere Familien mit Kindern zugutekommt. Bei der Analyse der Vollständigkeit der individuellen Zulageförderung kann festgehalten werden, dass weiterhin viele Zulageempfänger ihren Zulageanspruch nicht immer vollständig ausschöpfen. Bezogen auf die Altersstruktur zeigt sich, dass unter den geförderten Personen des Beitragsjahres 2013 die Geburtsjah-

gänge 1956 bis 1985 mit 79,7% am stärksten vertreten sind.

Unter den Zulageempfängern machen nach wie vor diejenigen Personen den weit überwiegenden Teil aus, die als Versicherte der gesetzlichen RV zuzurechnen sind. Hinsichtlich der gewählten Anbietertypen dominieren die Versicherungen – gemessen an den Gesamtbeiträgen – die Anbieterstruktur. Besonders dynamisch zeigt sich hier die Entwicklung bei den Bausparkassen, die einen zunehmend größeren Teil der Gesamtbeiträge auf sich vereinigen können. Gemessen an den Durchschnittsbeiträgen je gefördertem Vertrag zeigen sich allerdings nach wie vor die Pensionsfonds und Pensionskassen führend, was als Indiz für eine Beteiligung von Personen mit höheren Einkommen gewertet werden kann. Der durchschnittliche Gesamtförderbetrag durch Zulagen und/oder einer Steuerermäßigung beträgt pro Person im Beitragsjahr 2013 rd. 336 EUR. Die Förderung ist bei Frauen aufgrund des häufigeren Anteils von Frauen mit Kinderzulagen mit rd. 373 EUR um rd. 85 EUR höher als bei Männern mit rd. 288 EUR. Demzufolge sind Zulagequote und Gesamtförderquote bei Frauen weiterhin höher als bei Männern. Insgesamt kann festgehalten werden, dass Frauen durch Zulagen und Steuerermäßigung derzeit in einem höheren Ausmaß gefördert werden als Männer.

Weiterhin verdeutlichen die Ergebnisse der Zulageförderung für das Beitragsjahr 2013, dass die staatliche Förderung der Riester-Rente wichtige Zielgruppen tatsächlich erreicht. Die statistischen Ergebnisse können gleichzeitig Anhaltspunkte für die Weiterentwicklung dieses Förderinstruments liefern.